Regelungen zum Verfahren für die Förderung von Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG – Anlage 2a				
(14		(0.1.8.1)		
(Kran	kenhaus)	(Ort, Datum)		
Arb Ref Pos	oeit, Gesundheit und <sup>5</sup> . 404 - Krankenhäus stfach 141			
300	01 Hannover	Anlagen:		
kra	<u>nkenhausfinanzierung</u>	@ms.niedersachsen.de		
Antı	rag auf Bewilligung v	sgesetz (KHG)/Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) von Fördermitteln nach § 9 Absatz 1 KHG für die Erstanschaffung ischen Großgerätes (MTG)		
	Cardio-CT und -MRT Linearbeschleuniger (LIN	t (MR) blatz (LHM) / Angiographieanlage (ANG)		
VOI	aussichtliche Nosten de	Elstalistialiding elles wild		
		_ Euro Kostenstand: (/	)	
l	Allgemeine Angab		)	
<b>I</b>	Träger des Kran- kenhauses?		)	
	Träger des Kran- kenhauses? (Name, Anschrift) (Ansprechperson,		)	
	Träger des Kran- kenhauses? (Name, Anschrift) (Ansprechperson, Telefon, Telefax)		)	
	Träger des Kran- kenhauses? (Name, Anschrift) (Ansprechperson,		)	
	Träger des Kran- kenhauses? (Name, Anschrift) (Ansprechperson, Telefon, Telefax) (E-Mail-Adresse		)	

## II Begründung

(Bitte jede Antwort erläutern, ggf. auf ergänzender Anlage) Wer wird Eigentümer des MTG? Eigentumsanteil des Krankenhausträgers an dem MTG? 4. Welche Baumaßnahme ist für die Aufstellung des MTG erforderlich? Wo wird das MTG aufgestellt? Wann wird die Baumaßnahme durchgeführt? Geplanter Zeitpunkt der Aufstellung/Inbetriebnahme des MTG? 5. Durch wen ist die Leistung bislang erbracht worden? 6. Stationärer Leistungsanteil – ambulanter Leistungsanteil Wie viele Leistungen wurden bislang durch Externe erbracht? stationäre Leistungen p. a.: \_\_\_\_\_ Untersuchungen ambulante Leistungen p. a.: \_\_\_\_\_ Untersuchungen Einschätzung der künftigen Leistungsentwicklung ☐ Niveau der Vorjahre Abnahme um ca. \_\_\_\_\_ % Zunahme um ca. \_\_\_\_\_ % Gründe: Kooperationspartner (Bitte Nachweis durch Vorlage des Kooperationsvertrages) 8. nur stationär ☐ Vertragsärzte/-ärztinnen: \_\_\_\_\_ andere Krankenhäuser: \_\_\_\_\_ Sonstige: ☐ Ist eine Anbindung von Vertragsärzten/-ärztinnen/Krankenhäusern zur gemeinschaftlichen Gerätenutzung zukünftig geplant? ☐ Nein ☐ Anteil der Gerätenutzung durch Kooperationspartner an den Gesamtleistungen ca. \_\_\_\_\_ % Personelle Besetzung Ärztlicher Dienst: \_\_\_\_\_ Vollkräfte ☐ Funktionsdienst: \_\_\_\_ Vollkräfte ☐ Pflegedienst: Vollkräfte 10. Einschätzung der Folgekosten der Investitionsmaßnahme (Erhöhung/Reduzierung der Betriebskosten, kostenneutral, Wirtschaftlichkeitsberechnung) 11. Sonstige Qualifikationskriterien Wird das Gerät unter fachärztlicher Leitung betrieben? Wer führt die Untersuchung/Behandlung durch? Welche Abteilungen nutzen das Gerät (eigene Abteilung, Konsiliararzt/ärztin, Belegarzt/-ärztin)? Liegt eine Zentrenbildung vor? Wenn ja, welche Abteilungen? Ist das Krankenhaus bzw. die Abteilung zertifiziert (z. B. KTQ oder Fachgesellschaften)? Wenn ja, wonach?

## III Erklärung

12	Die Regelungen zum Verfahren für die Förderung von Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG, www.ms.niedersachsen.de, Rubrik: Themen - Gesundheit - Krankenhäuser) werden beachtet.
13	Zwei Vergleichsangebote werden beigefügt. Der Krankenhausträger verpflichtet sich zur Einhaltung des Vergaberechts.

(rechtsverbindliche Unterschrift / Signatur des Krankenhausträgers)